RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 25. April 1977

über die Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans sowie der Berichtigungs- und Nachtragshaushaltspläne der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1975

(77/575/EWG, Euratom, EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 78d,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 180,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 20,

nach Kenntnisnahme von den Haushaltsrechnungen und den Übersichten über das Vermögen und die Schulden für das Haushaltsjahr 1975,

nach Kenntnisnahme von dem Bericht des Kontrollausschusses über die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1975, dem die Antworten der Organe auf die sie betreffenden Bemerkungen beigefügt sind,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Europäische Parlament hat den Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1975 [1] festgestellt.

Im Haushaltsjahr 1975 sind drei Berichtigungs- bzw. Nachtragshaushaltspläne festgestellt worden; mit dem ersten [2] wurden die Forschungs- und Investitionsmittel geändert und die Aufnahme der Tätigkeiten des Regionalfonds ermöglicht; der zweite [3] stellt die zweite Tranche des Beitrags der Gemeinschaften zu einer internationalen Soforthilfe zugunsten der von der Krise am meisten betroffenen Entwicklungsländer dar; durch den dritten [4] wurden insbesondere die Forschungs- und Investitionsmittel sowie die Mittel der Abteilung Garantie des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft erhöht.

Abgesehen von den oben erwähnten Mitteln hat die Kommission Zahlungen im Rahmen der vom Haushaltsjahr 1974 (oder früheren Haushaltsjahren) übertragenen Mittel in Höhe von 2 321 976 447 Rechnungseinheiten geleistet.

Bei Abschluß des Haushaltsjahres 1975 sind verfügbare Mittel auf das Haushaltsjahr 1976 übertragen worden.

Die Bemerkungen im Bericht des Kontrollausschusses über die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1975 enthalten die Feststellung einiger Unregelmäßigkeiten und Irrtümer; auf diese Feststellung hin müssen geeignete Schritte unternommen werden.

Jedoch sind die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 1975 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden, daß ihr hierzu Entlastung zu erteilen ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Rat gibt zu den Bemerkungen im Bericht des Kontrollausschusses über die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1975 die im Anhang enthaltene Stellungnahme ab.

---

(1) ABl. Nr. L 54 vom 28. 2. 1975, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 175 vom 7. 7. 1975, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 175 vom 7. 7. 1975, S. 59.
(4) ABl. Nr. L 40 vom 16. 2. 1976, S. 1.

Artikel 2

(1) Der Rat stellt folgendes fest:

	(in Rechnungseinheiten)
a) Die Zahlungen aus Mitteln des Haushaltsjahres 1975 (Verwaltung der eigenen Mittel) belaufen sich insgesamt auf	5 004 589 554,62
b) Die Zahlungen aus den nach einem Ad-hoc-Verteilungsschlüssel zu finanzierenden Mitteln belaufen sich insgesamt auf	80 063,78
c) Die vom Haushaltsjahr 1975 auf das Haushaltsjahr 1976 (Verwaltung der eigenen Mittel) übertragenen Mittel belaufen sich insgesamt auf	1 238 176 554,61

(2) Der Rat stellt fest, daß die Summe der in Absatz 1 ausgewiesenen Gesamtbeträge in Höhe von 6 242 846 173,01

durch Einnahmen in gleicher Höhe zu decken ist, d. h.

a) gemäß dem Beschluß 70/243/EGKS, EWG, Euratom vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften [1]	
— aus eigenen Mitteln	3 741 101 246,20
— aus Finanzbeiträgen	2 151 995 462,70
— aus dem verfallenden Betrag, der für die vom Haushaltsjahr 1974 auf das Haushaltsjahr 1975 übertragenen Mittel vorgesehen ist	29 157 480,59
— aus Einnahmen aus Forschungs- und Investitionstätigkeiten ...	6 035 500,81
— aus Beiträgen der Mitgliedstaaten zu den EAG-Ergänzungsprogrammen	12 633 429,30
— aus dem Betrag der EGKS-Umlagen für Verwaltungsausgaben	18 000 000,00
— aus verschiedenen Einnahmen	283 842 989,70
b) aus Finanzbeiträgen nach Artikel 200 Absatz 1 des EWG-Vertrags	80 063,78

(3) Der Rat stellt fest, daß die Zahlungen, die im Rahmen der vom Haushaltsjahr 1974 übertragenen Mittel geleistet wurden, sich auf folgenden Betrag belaufen: ..... 1 406 557 950,84.

Artikel 3

Der Rat erteilt der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans sowie der Berichtigungs- bzw. Nachtragshaushaltspläne der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1975 gemäß folgender Aufstellung:

[1] ABl. Nr. L 94 vom 28. 4. 1970, S. 19.

(in Rechnungseinheiten)

	Übertragungen von 1974 auf 1975	Zahlungen aus übertragenen Mitteln	Übertragungen aus übertragenen Mitteln von 1975 auf 1976	Streichungen	Gesamtmittel Haushaltsjahr 1975 (Zahlungsermächtigungen)	Mittelbindungen zum 31. 12. 1975	Zahlungen zum 31. 12. 1975	Übertragungen von 1975 auf 1976 (1)	Streichungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verwaltungs- und allgemeine Sachausgaben (Titel I bis IV)	152 116 562,32	148 362 582,16	—	3 753 980,15	799 282 352,00	768 809 648,94	615 127 010,94	164 787 821,92	19 367 519,14
Forschungs- und Investitionsausgaben (Kapitel 33)	14 200 540,05	13 365 507,06	—	835 032,99	101 229 998,00	83 944 015,69	77 449 012,06	22 422 387,95	1 358 597,99
Europäischer Sozialfonds	284 858 697,31	128 284 092,82	154 835 641,02	1 738 963,47	366 140 000,00	353 876 024,46	7 995 464,48	353 958 639,94	4 185 895,58
Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung	—	—	—	—	150 000 000,00	299 825 530,26	90 668 048,86	59 331 951,14	—
EAGFL:									
— Abteilung Garantie	827 346 822,50	817 983 659,74	—	9 363 162,76	4 336 333 997,00	4 336 333 997,00	4 003 481 249,34	332 852 747,66	—
— Abteilung Ausrichtung	879 927 725,29	145 863 801,62	730 774 409,92	3 289 513,75(2)	262 500 000,00	149 011 891,08	38 420 195,56	223 809 970,86	269 833,58
Nahrungsmittelhilfe Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern	163 526 099,04	152 698 307,44	—	10 827 791,60	252 807 550,00	246 853 065,62	171 528 637,16	81 013 035,14	265 877,70
Insgesamt	2 321 976 446,51	1 406 557 950,84	885 610 050,94	29 808 444,73	6 268 293 897,00	6 238 654 173,05	5 004 669 618,40	1 238 176 554,61	25 447 723,99

(1) Die in Spalte 8 aufgeführten Beträge stellen nicht die Differenz zwischen Spalte 6 und Spalte 7 dar, da damit die Übertragungen nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Haushaltsordnung 73/91/EGKS, EWG, Euratom (ABl. Nr. L 116 vom 1. 5. 1973, S. 1) berücksichtigt sind.

(2) Davon 650 964,14 RE, die den Mitgliedstaaten rückerstattet wurden (siehe Haushaltsrechnung Band II, S. 13).

Geschehen zu Luxemburg am 25. April 1977.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. SILKIN

ANHANG

IN ARTIKEL 1 GENANNTE STELLUNGNAHME DES RATES

Konten außerhalb des Haushaltsplans

(Nr. 5 Buchstabe c) des Berichtes)

Der Rat macht die Organe auf die Bemerkungen des Kontrollausschusses betreffend die Inanspruchnahme von Bankkonten aufmerksam und bittet die betreffenden Organe, die Beträge auf den bestehenden Konten möglichst niedrig zu halten.

Personalausgaben

(Nrn. 9 bis 20 des Berichtes)

Der Rat nimmt wie folgt Stellung:

— Die Bemerkungen des Kontrollausschusses werden als gerechtfertigt betrachtet;

— die Kommission wird gebeten, sich an die für das Personal der Europäischen Gemeinschaften geltenden Bestimmungen zu halten, vor allem weil nur eine strikte Anwendung der geltenden Bestimmungen gewährleistet, daß das Personal eine einheitliche Behandlung erfährt;

— sollte die Kommission der Auffassung sein, daß die eine oder andere der geltenden Bestimmungen unerwünschte Ergebnisse zur Folge hat, so müßte sie in ordnungsgemäßer Form geeignete Änderungen zu diesen Bestimmungen vorschlagen; im übrigen wäre es wünschenswert, wenn die Kommission vor einer einseitigen Maßnahme ihrerseits den Rat über etwaige größere Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung der von ihm erlassenen Bestimmungen unterrichtete.

Der Rat ist der Auffassung, daß die Statutsbestimmungen nicht extensiv ausgelegt werden dürfen.

Der Rat schließt sich den Bemerkungen des Kontrollausschusses an, welche die bei der Übertragung der Ansprüche aus der Altersversorgung angewandten Umrechnungskurse betreffen (Nummer 17 Buchstabe e) des Berichtes).

Überweisung von Bezügen in der Währung eines anderen Landes als des Landes der dienstlichen Verwendung

(Nr. 18 des Berichtes)

Der Rat teilt den Standpunkt des Kontrollausschusses. Aus Buchstabe e) geht hervor, daß diese Bestimmung trotz der Einschränkungen, denen diese Überweisungen unterliegen, zu spekulativen Zwecken benutzt wird.

Europäischer Sozialfonds

(Nrn. 31 bis 40 des Berichtes)

Der Rat schließt sich den Bemerkungen des Kontrollausschusses zu den Verzögerungen bei den Zahlungen des Fonds an. Diese Verzögerungen haben nämlich in einigen Fällen zur Streichung von Mitteln und in anderen Fällen zu einer Neuzuweisung von Mitteln zugunsten anderer Vorhaben, welche die Kommission zunächst als weniger wichtig erachtet hatte, geführt.

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

Destillation von Tafelwein

(Nr. 53 des Berichtes)

Der Rat teilt nicht den Standpunkt der Kommission, daß die Übermittlung detaillierter Berechnungen an den Rat die auf politischer Ebene zu fassenden Beschlüsse erschweren würde. Die Übermittlung umfassender Informationen an den Rat würde es diesem vielmehr gestatten, Beschlüsse in besserer Kenntnis der Sachlage zu fassen.

Nahrungsmittelhilfe

(Nrn. 80 bis 83 des Berichtes)

Der Rat macht die Kommission auf die langwierige Durchführung und Abwicklung sowohl der Hilfeprogramme als auch der Soforthilfe aufmerksam. Er bittet die Kommission, einen Bericht über die Maßnahmen zu unterbreiten, die getroffen wurden, um Verzögerungen zu vermeiden und die den Empfängerländern anzulastenden durch die Verzögerung verursachten Kosten zurückzuerlangen.

Forschungs- und Investitionsmittel

(Nrn. 94 bis 100 des Berichtes)

Der Rat macht die Kommission darauf aufmerksam, daß das Buchführungssystem der Gemeinsamen Forschungsstelle weiter verbessert werden muß. Er nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission Initiativen im Hinblick auf eine Verbesserung der Rechnungsführung bei den Forschungs- und Investitionsmitteln ergreifen wird.